

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion B90 / Die Grünen vom
13.10.2019- Nachbesetzung Citymanager**

Der vorliegende Antrag beinhaltet die Ausschreibung der Stelle des Citymanagers bei Ausscheiden des Stelleninhabers im März 2020 mit der Wertigkeit E 9.

Gemäß § 66 KVG-LSA leitet der Hauptverwaltungsbeamte die Verwaltung der Kommune. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Im Dezember 2017 hat der Stadtrat beschlossen, eine zusätzliche Stelle in der EG 8 in den Stellenplan befristet für die Dauer von ca. 2,5 Jahren zur Ausübung der Tätigkeit als Citymanager einzustellen.

Die derzeitige Stelle des Citymanagers wurde durch die Stellenbewertungskommission im Jahr 2018 mit Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet. Die Stelle Citymanager war notwendig geworden, um nach der Beendigung des externen Citymanagements (Wegfall der Förderung) die begonnenen Projekte fortsetzen zu können. Dazu gehören die Etablierung neuer Events (z. B. Beach am Markt), die weitere Begleitung der reaktivierten Händlervereinsstrukturen, die Durchführung von Workshops zur Einzelhandelsstärkung und die Neumöblierung der Hagenstraße. Diese Projekte wurden im Rahmen der Befristung auf den Weg gebracht und werden demnächst verfestigt sein, so dass weitere Aktivitäten des Innenstadtmarketings dann im Rahmen der laufenden Arbeit der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation zu übernehmen sind.

Die Antragstellung der Fraktion B90 / Die Grünen beinhaltet eine Wertigkeit nach EG 9. Hierbei ist zu beachten, dass die Entgeltordnung die Entgeltgruppe 9 in drei unterschiedliche Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c differenziert. Voraussetzung für eine konkrete Bewertung einer Stelle ist jedoch eine Stellenbeschreibung. Erst nach Vorliegen einer konkreten Stellenbeschreibung kann die Stelle durch die Bewertungskommission bewertet werden. Als rechnerische Planungsgröße wurde die mittlere Entgeltgruppe der EG 9, die EG 9b herangezogen.

Die Personalkosten in EG 9b Stufe 4 als fiktive Rechengröße belaufen sich auf ca. 53.300 EUR jährlich. Darin sind die Tarifsteigerungen ab Sommer 2020 noch nicht berücksichtigt.



Nebel
Abteilungsleiterin